

Hygieneregeln und -maßnahmen am DFI nach dem vorgeschriebenen Hygieneplan:

Die Internatsschüler müssen sich an folgende Regeln sowohl im gesamten Internatsgebäude als auch außerhalb des Internats (Schulweg, Schule, Freizeit) halten. **Bei Verstoß gegen die Regeln, stellt der/die SchülerIn ein Risiko für alle anderen dar und muss gebeten werden, das Internat zu verlassen.**

Das Deutsch-Französische Internat, seine Bediensteten und SchülerInnen, betrachtet sich als eine Art Großfamilie, wobei wir zwei Schülergruppen (Stammgruppen) bilden - die Gruppe der jüngeren SchülerInnen (6e – 2e) und die der älteren (1e –Terminale), die wir so weit wie möglich separieren.

Händehygiene

Die InternatsschülerINNEN müssen:

- Hände waschen und abtrocknen
 - z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang u.ä.

wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene

Die InternatsschülerINNEN müssen:

- die Husten- und Niesetikette einhalten
 - Husten und Niesen in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten, am besten wegrehen
- das Abstandsgebot sofern möglich einhalten
 - Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten.
 - Immer bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- In den Internatsfluren und Aufenthaltsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln müssen sofern möglich weiter gewahrt werden! Nur auf den Sitzplätzen im Speiseraum, auf den Fluren und in den Zwischenräumen und an den eingenommenen Arbeitsplätzen und in den Schülerzimmern dürfen die Masken abgenommen werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Krankheit

Die InternatsschülerINNEN müssen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben/zum Arzt/bzw. direkt nachhause fahren/abgeholt werden. Schüler können auf

gar keinen Fall krank im Internat verbleiben. Bis zum Abholen müssen die SchülerInnen isoliert auf dem Zimmer verbleiben.

-In den letzten 14 Tagen darf kein enger Kontakt (>15 min) zu Personen mit positivem Corona-Test oder zu bestätigten COVID-19 Krankheitsfällen bestanden haben. Wer aus Risikogebieten zurückkommt, muss sich in Quarantäne begeben und darf nur mit einem negativen Covid-Testergebnis in Internat und Schule zurückkehren. Im Internat wird sonntags bei der Rückkehr und täglich morgens die Temperatur aller SchülerInnen gemessen. Im Falle von auftretendem Fieber verpflichten sich die Eltern, ihre Kinder umgehend wieder abzuholen.

Risikogruppen, Meldepflicht für Internatsschüler/innen

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen/ und oder im Internat dem Gesundheitsamt zu melden.

Gemeinschaftsräume, Etüden, Flure und Speisesaal sowie Schülerzimmer

Im Speisesaal werden den SchülerInnen feste Plätze zugeordnet. Die Namen werden in laminiertes Form auf den Plätzen befestigt. Die Plätze müssen jeweils ruhig und unter Einhaltung der Abstandsregeln eingenommen und verlassen werden.

Großer und kleiner Speisesaal:

Die SchülerInnen müssen sich vor den Mahlzeiten mindestens 20 sec. gründlich die Hände waschen. Nach dem Essen genauso.

Die SchülerInnen werden in zwei Gruppen für die Mahlzeiten eingeteilt und müssen mit Sicherheitsabstand zur angegebenen Uhrzeit vor dem Speisesaal warten, bevor sie einzeln ihre ausgewiesenen Plätze einnehmen dürfen. Die Plätze dürfen nach dem Essen ebenfalls nur einzeln verlassen werden.

Die SchülerInnen der Te und der 1e werden von den 6e – 2e getrennt. Sie essen sowohl räumlich als auch zeitlich versetzt. Die älteren SchülerInnen kommen 15 min später zum Abendessen.

Die warmen Mahlzeiten werden von dem Küchenpersonal in einem abgetrennten Bereich portioniert und individuell von den SchülerInnen unter Sicherheitsabstand und mit Mund- und Nasenbedeckung dort abgeholt. Das Frühstück und das Beilagenbuffet am Abend können unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienebestimmungen als Buffet gereicht werden. Die SchülerInnen bekommen individuelle mit Namen versehene Trinkflaschen, die selbst zu reinigen und mit Wasser aufzufüllen sind und zu den Mahlzeiten mitgebracht werden müssen.

Nach den Mahlzeiten - vor dem Verlassen des Raumes - stellen die Schüler individuell ihr benutztes Geschirr auf einen Küchenwagen, desinfizieren ihre Hände und setzen sich ihre Mund- und Nasenbedeckung auf. Die Abstandsregeln müssen weiter gewahrt werden.

Das Mittagessen wird in Form von Lunchpaketen zum Frühstück ausgegeben.

Etüden/Dienstzimmer/Bibliothek/Zwischenräume/Flure/Treppenhäuser/Eingänge:

Alle SchülerInnen sind verpflichtet, Mundschutz zu tragen. Die SchülerInnen müssen

die Abstandsregeln beachten, wenn sie sich in den Fluren/Treppenhäusern und an den Eingängen begegnen (zur Erinnerung werden Schilder angebracht).

Schülerzimmer:

Die tägliche Badezimmerreinigung und Abfallentsorgung, sowie die wöchentliche Zimmerreinigung wird weiter vom Reinigungsunternehmen durchgeführt. Die Schüler müssen selbständig auf regelmäßige Hygiene in ihren Zimmern achten (Handtuchwechsel/ täglich mehrmals Durchlüften, möglichst Fenster leicht geöffnet lassen...).

Der Besuch auf den Zimmern ist weiterhin verboten!

Sonstiges:

Der Fernsehraum, sowie Kunstatelier, Fitnessraum, Bibliothek und Schülerküche dürfen nur in Absprache mit den ErzieherInnen genutzt werden.

Der Allzweckraum darf in Absprache mit den diensthabenden ErzieherInnen einzeln zum Klavierüben genutzt werden. Lüften und Desinfektion sind nach jeder Nutzung erforderlich.

Der Innenhof darf nach Absprache mit den diensthabenden Erziehern unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden.

Das Internat behält sich vor alle Regeln bei Bedarf nach zu korrigieren.

Ich, Vorname Nachname der,s Schülers,in , Klasse, bestätige hiermit , dass ich die Regeln zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.

Unterschrift , Ort , den Datum .9.2020

Ich, Erziehungsberechtigter: Vorname Name , bestätige hiermit, dass wir zusammen mit meinem Sohn/ meiner Tochter die Regeln zur Kenntnis genommen haben und holen unseren Sohn/ unsere Tochter im Falle einer Missachtung oder im Krankheitsfall umgehend aus dem Internat ab.

Unterschrift , Ort , den Datum .9.2020